



# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen vom 01.07.2021 über die Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicher weise störendem Lärm.

Auf Grund des § 4 des O.Ö. Polizeistrafgesetzes, LGBL. Nr. 36/1979, wird verordnet:

## § 1

### Haus- und Gartenarbeiten

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren, Elektrorasensmäher, Motorsensen mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren und Rasenroboter, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes Verwendung finden. Das Verbot gilt an Werktagen von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr früh, sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze.

## § 2

### Anwendungsbereich

Die im § 1 angeführten Verbote gelten für die im Flächenwidmungsplan in der gültigen Fassung angeführten Parzellen, jederzeit unter [www.doris.at](http://www.doris.at) (neues Fenster) abrufbar, mit den Widmungen W (Wohngebiet), D (Dorfgebiet), M (Gemischtes Baugebiet), MB (Eingeschränktes gemischtes Baugebiet) und + Sternchensignatur (Bestehendes Wohngebäude im Grünland).

Weiters ist die genaue Lage des Anwendungsbereiches aus dem geltenden Flächenwidmungsplan zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedem Bürger / jeder Bürgerin eingesehen werden kann. Der Flächenwidmungsplan ist Bestandteil dieser Verordnung und liegt als Anlage A auf.

## § 3

### Ausnahmen

Die im § 1 angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

## § 4

### Bestrafung bei Verwaltungsübertretung

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 360,-- zu bestrafen.



Marktgemeinde

**SEEWALCHEN  
AM ATTERSEE**

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.  
Gleichzeitig treten die Verordnung vom 18.04.1978 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerald Egger, MBA

Angeschlagen am: 07.07.2021

Abgenommen am: 23.07.2021